



Merkblatt zur Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens

Dieses Merkblatt richtet sich nach den folgenden gesetzlichen Vorgaben:

- a) Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) vom 11. Dezember 2012
- b) Vollzug des Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetzes
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 8. März 2013, Az. ID3-0135-35 (AllMBl. S. 127)
geändert durch Bekanntmachung vom 21. Dezember 2016 (AllMBl. 2017 S. 4)

1. Anrechenbare Dienstzeiten

Als anrechenbare Dienstzeit gilt nur die Zeit der aktiven, ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Dienstleistung bei einer Freiwilligen Feuerwehr oder bei einer Werkfeuerwehr.

Bei einer Freiwilligen Feuerwehr ist maßgebend, wie lange der Feuerwehrdienstleistende der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr angehörte und aktiven Dienst – gegebenenfalls mit Unterbrechungen – geleistet hat.

Wehrdienst oder eine nachgewiesene Krankheitszeit gelten nicht als Unterbrechung.

2. Vorschlagsrecht und Antragsverfahren

Vorschläge für die Verleihung der Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band für 25-, 40- u. 50-jährige aktive Dienstzeit sind dem Landratsamt Rottal-Inn rechtzeitig (mindestens 6 Wochen) vor dem vorgesehenen Zeitpunkt der Aushändigung, mit dem Formular „Fw-0915, Vorschlagsliste für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens“ vorzulegen.

Wichtig:

Der Termin für die Aushändigung der Feuerwehr-Ehrenzeichen ist vor Einreichung der Vorschlagsliste beim Landratsamt mit dem Vorzimmer des Landrates (Tel. Nr. 08561/20-217) abzustimmen.

Die Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band für 25-, 40- u. 50-jährige Dienstzeit können vorschlagen:

- die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren für deren Mitglieder,
- die Gemeinden für die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren,
- die Landratsämter für die Kreisbrandräte, die Kreisbrandinspektoren und die Kreisbrandmeister,
- die Betriebsleiter für Angehörige der Werkfeuerwehren.

Die Vorschläge der Kommandanten und der Betriebsleiter sind dem Landratsamt Rottal-Inn über die Städte, Märkte oder Gemeinden vorzulegen.

Die Städten, Märkte und Gemeinden beziehungsweise das Landratsamt prüfen, ob die Angaben über die Dienstzeit zutreffen und ob Versagungsgründe (Art. 2 Abs. 3 FwHOEzG) vorliegen. Das Ergebnis der Prüfung ist auf dem Vorschlag zu vermerken.

Vor der Fertigung der Urkunden durch die Kreisverwaltungsbehörden ist der Kreis- und Stadtbrandrat von den Vorschlägen zu unterrichten.

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band für 25-, 40- u. 50-jährige Dienstzeit kann auch noch innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst verliehen werden.

3. Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens

Die Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band für 25-, 40- u. 50-jährige Dienstzeit werden durch den Landrat, oder durch eine von ihm beauftragte Person in einer dem Anlass angemessenen Form, ausschließlich

- in Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren oder ,
- anlässlich eines Gründungsfestes am Festsonntag nach dem Festgottesdienst bei den Ansprachen ausgehändigt.

4. Kleidungsordnung bei der Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens

Bei der Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens ist die komplette Feuerwehruniform zu tragen.



**Vorschlagsliste
für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens nach langjähriger Dienstzeit bei einer
Freiwilligen Feuerwehr oder einer Werkfeuerwehr**

Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 611, BayRS 1132-7-I)

I.

a)	<input type="checkbox"/>	Die Freiwillige Feuerwehr
b)	<input type="checkbox"/>	Die Gemeinde
c)	<input type="checkbox"/>	Das Landratsamt Rottal-Inn
d)	<input type="checkbox"/>	Die Firma: Anschritt:

schlägt die nachstehend aufgeführten Feuerwehrleute zur Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens vor. Die Feuerwehrleute haben sich während der angegebenen Zeiträume durch ununterbrochene Tätigkeit im aktiven Feuerwehrdienst ausgezeichnet.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

II.
Die Angaben in den Spalten 2 bis 6 sind richtig. Die Werkfeuerwehr ist anerkannt. Die Vorschläge wurden nach Art. 2 Abs. 3 des Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetzes (FwHOEzG) geprüft.

Versagungsgründe liegen vor liegen nicht vor Stadt / Markt / Gemeinde / Landratsamt:
(siehe Spalte 7)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

III.
Von den Vorschlägen Kenntnis genommen: Kreisbrandrat

Pfarrkirchen,
Ort, Datum René Lippeck

IV.
Urschriftlich zurück an das

Landratsamt Rottal-Inn Büro des Landrats Ringstraße 4 - 7 84347 Pfarrkirchen	Die Ehrenzeichenverleihung soll im Rahmen
	<input type="checkbox"/> der Jahreshauptversammlung ¹⁾
	<input type="checkbox"/> des -jährigen Gründungsfestes ¹⁾ , am Festsonntag nach dem Festgottesdienst bei den Ansprachen
	Datum der Verleihung am: Uhrzeit/Beginn der Veranstaltung) um: Uhr
	Lokalität der Verleihung im:
	Anschritt des Veranstaltungsortes in:
	überreicht werden.
	Eine Terminabstimmung mit dem Vorzimmer des Herrn Landrat ist unbedingt erforderlich! (Tel. Nr. 08561/20-217)
→ Weiterleitung an das Sachgebiet 31	

1) Die Verleihung der Ehrenzeichen finden ausschließlich zu oben genannten Anlässen statt!

Anlage zur Vorschlagsliste für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens

Die Daten der zu Ehrenden sind für den Eintrag in der Urkunde richtig und vollständig einzutragen.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Straße, Hs-Nr. PLZ und Wohnort	Geb.-Datum	Aktive Dienstzeit von / bis FF	Antrag für 25, 40 oder 50 Dienstjahre	Versagungsgründe nach Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							